

Wirken, das weit über den Ruhestand hinausging. In ihrer biographischen Annäherung an Thimme richteten sie besonderes Augenmerk auf den Umstand, dass dessen beruflicher Aktionsradius sowohl in den Zeitraum jenseits als auch diesseits der Epochenschwelle 1945 reicht. Hans Thimme hat seine vor dieser zeitgeschichtlichen Zäsur gewonnenen Erfahrungen – dazu gehörte „Barmen“ samt seiner einsetzenden Wirkungsgeschichte – rückblickend verstanden als eine „umfassende Vorbereitung“ auf seine 30-jährige kirchenleitende Verantwortung. (115)

Martin Stiewe, westfälischer Oberkirchenrat i.R. und zeitweiliger Weggefährte Thimmes, belegt kenntnisreich den Einfluss einer jeden der sechs Thesen der „Barmer Theologischen Erklärung“ auf dessen theologisches Denken. Thimme habe häufig auf die Kirche (Evangelische Kirche von Westfalen, EKV, EKD), den Genfer Weltrat der Kirchen oder die Gesellschaft neu zu kommende Herausforderungen nach „Barmen-Kriterien“ beurteilt.

Wem könnte die vorliegende landeskirchliche Publikation Nutzen bringen? Zunächst wohl dem Ansehen der Evangelischen Kirche von Westfalen, die damit ein weiteres Zeichen setzt gegen die schleichende Tendenz zur „Barmen-Vergessenheit“, die unter anderem mit dem größer werdenden zeitlichen Abstand zum Jahr 1934 zu tun haben mag. Dann aber besonders denen, die gewillt sind, die Wirkungsgeschichte der Barmer Theologischen Erklärung nicht nur zu beschreiben, sondern auch mitzugestalten. Wegen ihrer ungebrochenen Bedeutung für das protestantische Kirchenwesen im Wandel der Zeiten und der Verhältnisse sollte sie nicht erst wieder im Jahr 2034 – dem Jahr ihres dann 100. Geburtstages – thematisiert werden.

Hermann-Ulrich Koehn

*Hans-Walter Schmuhl/Ulrike Winkler, „Als wären wir zur Strafe hier“. Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung – der Wittekindshof in den 1950er und 1960er Jahren, Schriften des Instituts für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel 19, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2011, 223 S., geb.*

Dass die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes sich nicht zuletzt der massiven Kritik mehrerer ehemaliger Bewohner des Wittekindshofes verdankt, betonen sowohl der Vorstandssprecher, Prof. Dr. Dierk Starnitzke, in seinem Geleitwort als auch die beiden Autoren in ihrer Einleitung. Denn bereits 2006 und dann erneut 2009 berichteten Bewohner von demütigenden Erziehungsmethoden, gewalttätigen Strafen und verabreichten Psychopharmaka im Verantwortungsbereich dieser in Bad Oeynhausen angesiedelten diakonischen Einrichtung während der 1950er und 1960er Jahre. Der dann durch Pressemitteilungen zusätzlich forcierte „dringende Aufklärungsbedarf“ (18) veranlasste den Vorstand, den Historiker Hans-Walter Schmuhl und die Politikwissenschaftlerin Ulrike Winkler 2009 mit der Untersuchung der beklagten „Missstände“ im Rahmen einer „Vorstudie“ zu beauftragen. Zu diesem Zeitpunkt hatten sie bereits mit der Erarbeitung der historischen Überblicksdarstellung des Wittekindshofes anlässlich seines 125-jährigen Gründungsjubiläums begonnen.

Diesen konfliktbeladenen und methodisch anspruchsvollen Auftrag haben die beiden Autoren mit Umsicht, Geschick und in aller gebotenen Deutlichkeit in der Interpretation nach Maßgabe von „Methoden der Geschichtswissenschaft“ bearbeitet (19), wobei sie zum Teil auf ihre reichhaltige Erfahrung mit ähnlich gelagerten Aufträgen in den letzten Jahren zurückgreifen konnten, zum Teil aber auch neue Wege beschritten haben. Denn nach wie vor fehlt es an bewährten Konzepten und Vorgehensweisen in dem „noch weitgehend unerforschten Gebiet“ der Heimerziehung im Allgemeinen und der „Lebenssituation von Menschen mit geistiger Behinderung in der jungen Bundesrepublik“ im Besonderen (19). Diese Desiderate konstatieren die Autoren zwar gleichermaßen sowohl in den Geschichts- als auch in den Erziehungswissenschaften (18), jedoch ist daran zu erinnern, dass manche Problematik der Heimerziehung bereits in den 1960er Jahren zumindest in pädagogischen Fachorganen wie etwa „Unsere Jugend“ angesprochen und diskutiert wurde.

Bei der Realisierung der Vorstudie haben sich Schmuhl und Winkler verschiedener Methoden und Ansätze bedient, die sie in der Einleitung zum Teil ausführlich erläutern (19-23) und jeweils in den insgesamt fünf Kapiteln des Buches mehr oder weniger plausibel in Anspruch nehmen. Dazu gehören, 1. das „Konzept der Dis/ability History“, um die „gesellschaftliche Lage von Menschen mit Behinderung in Deutschland im 20. Jahrhundert“ vor Augen zu führen, 2. ein meines Wissens an dieser Stelle erstmals diakoniegeschichtlich zugeschnittenes „Interpretationsmodell“ des von Erving Goffmann 1961 explizit als Idealtypus konzipierten Begriffs der „totalen Institution“, womit sie die Heimstrukturen des Wittekindshofes „zu entschlüsseln“ beabsichtigen, 3. „leitfadengestützte Interviews“, um jenseits „eingeschliffener Erzähl- und Erinnerungsmuster [...] verdrängte Erinnerungen“ bei ehemaligen Bewohnern und Mitarbeitern zutage zu fördern, 4. zwei biographische Essays, die auf die „exemplarische Rekonstruktion der Schicksale“ einer Bewohnerin und eines Bewohners zwischen 1947 und 2010 zielen, und 5. straf-, dienst- und amtsaufsichtsrechtlich akzentuierte Fallanalysen der pflegerischen Praxis von neun Mitarbeitern, die sich – an Personalakten nachweisbar – zum Teil gravierender Missbräuche von und gewalttätiger Vergehen an Bewohnern und Bewohnerinnen des Wittekindshofes zwischen 1929 und 1955 schuldig gemacht haben. Den empirischen Schwerpunkt des Buches, der unterschiedliche Gewaltverhältnisse auf dem Wittekindshof zum Gegenstand hat, bilden die Ausführungen im zweiten, dritten und vierten Kapitel, wobei die Stellungnahme eines ehemaligen Bewohners, dessen Schicksal im fünften Kapitel erläutert wird, das Stichwort für den Titel des Buches geliefert hat. Denn die häufig demütigende Pflegepraxis hinterließ bei ihm den Eindruck, „als wären wir zur Strafe hier“ (180). Darüber hinaus sei es ihm in Anbetracht der Art des Schulunterrichts „stets ein Rätsel“ geblieben, „was wir hier lernen sollten“ (183, 218).

Die im zweiten Kapitel zum Teil in extenso auf 71 Seiten ausgebreiteten neun Fallanalysen von jungen männlichen Pflegekräften in untergeordneter Stellung (Pfleger, Diakonenschüler), die sich wiederholt missbräuchlich verhalten hatten und daraufhin von den Anstaltsleitern zwar entlassen wurden, aber von einer strafrechtlich relevanten Anzeige verschont blieben, bieten nähere Einblicke in das spezifische Anstaltsmilieu „evangelischer

Fürsorgeerziehung“, das die Autoren in der Einleitung im Rückgriff auf den Begriff „totale Institution“ spezifiziert haben (40-44). Im Vordergrund des Interesses der Anstaltsleitungen – das gilt selbst für den theologisch und diakonisch ambitionierten Dr. Johannes Klevinghaus, der zwischen 1945 und 1970 das Amt des Anstaltsleiters innehatte – standen demnach der gute Ruf der Einrichtung in der Öffentlichkeit, sodann die auf Rettung der Seelen zielende „Reichsgottesarbeit“ und nicht zuletzt die Gewöhnung des Personals sowohl an Gehorsam „als höchste christliche Tugend“ als auch – insbesondere bei eklatanten Vergehen – an ein an die Frühzeit erinnerndes Ritual der Bußzucht im „Sinne einer Abfolge von Schuld, Reue, Vergebung und Heiligung“ (81). Bei glaubhafter Bezeugung dieses rituellen Weges der Einsicht in die eigene Sündhaftigkeit bot man den entlassenen Mitarbeitern faktisch eine zweite Chance, damit sie „an anderer Stelle in der Behinderten- oder der allgemeinen Kinder- und Jugendhilfe“ wieder tätig werden konnten (115). Im Unterschied zu dieser seelsorgerlichen Verantwortung gegenüber dem Personal sah man offensichtlich keine Notwendigkeit – zumindest findet sich dafür weder in den Quellen noch in den Interviews ein Anhalt – zu einer vergleichbaren theologischen Begleitung und Hilfestellung den misshandelten Bewohnern gegenüber, die stattdessen obendrein zum Schweigen über das Erlebte angehalten wurden (82, 116).

Diese unmissverständliche Einschätzung problematischer Spezifika des evangelischen Anstaltsmilieus im zweiten Kapitel findet im fünften Kapitel einen weiteren Rückhalt, in dem das Schicksal eines Bewohners in einem biographischen Essay vor Augen geführt wird. Er stammte aus prekären Verhältnissen und galt als unehelich geboren, so dass für ihn von Geburt an nicht seine Mutter, sondern ein Vormund verantwortlich war. Er gehörte damit zu der großen Gruppe sogenannter „Sozialwaisen“, die in der jungen Bundesrepublik Deutschland häufig in Heimen aufwuchsen. Dort wurde ihr abweichendes Verhalten in der Regel mit ihrer sozialen Herkunft in Verbindung gebracht und als „moralischer Schwachsinn“ und „Psychopathie“ begutachtet (211, zur Begrifflichkeit 144f.). Das ganze Ausmaß solcher von eklatanten Vorurteilen durchsetzten ärztlichen Einschätzungen während der 1950er Jahre offenbarte sich zwei Jahrzehnte später anhand anderslautender ärztlicher Diagnosen, als nunmehr lediglich „eine geistige Minderbegabung leichteren Grades“ festgestellt wurde (196) und erstmals von Epilepsie bei dem nunmehr 17 Jahre alten Jungen die Rede war, dem man dabei einen „Gesamt-IQ von 91“ bescheinigte (201). Daher ist die Einschätzung der Autoren völlig plausibel, dass der seit 1956 auf dem Wittekindshof untergebrachte Junge in Anbetracht „seiner Bedürfnisse und seines Förderungsbedarfs“ dort „völlig fehl am Platze“ gewesen sei (172). Zwischen 1960 und 1970 war er mit 214 Jungen und Mädchen im Haus Morgenstern untergebracht, wo er nicht zuletzt wegen massiven Personalmangels mit der diakonischen Variante der Massenverwahrung konfrontiert wurde, die sich nach Ansicht der Autoren „dem Typus der totalen Institution“ stark angenähert habe (208). Seine bitteren Erfahrungen, von denen Auszüge im Anhang des Buches abgedruckt sind (214-219), hat der Bewohner 2002 niedergeschrieben.

Die höchst problematische Diagnostik von Ärzten insbesondere gegenüber Sozialwaisen wird noch offensichtlicher in dem zweiten biographischen Essay über eine ebenfalls unehelich geborene Bewohnerin, deren Werdegang

im vierten Kapitel Gegenstand der Betrachtung ist. Auch ihr wurde spätestens mit neun Jahren „moralischer Schwachsinn [...] mit Neigung zu asozialen Handlungen“ attestiert, während ein „Intelligenzdefizit“ nicht festgestellt werden konnte (119f.), so dass auch in ihrem Fall der Wittekindshof „von vornherein nicht der richtige Ort“ gewesen sei (120). Gleichwohl wurde das Mädchen dort im Gerahaus untergebracht, wo 80 Mädchen und junge Frauen lebten und den zum Teil perfiden Demütigungen von zwei diakonisch ausgebildeten Schwestern ausgesetzt waren, die offenbar „keine funktionierenden internen Kontrollen“ zu befürchten hatten (207). Abgesehen von dieser geradezu dysfunktionalen Anarchie in der Logik einer „totalen Institution“ und gelegentlicher Elektroschockbehandlung durch den Arzt, die der Anstaltsleiter Klevinghaus immerhin ausdrücklich missbilligte (138), widerfuhr den Mädchen obendrein wiederholt sexuelle Übergriffe und Missbräuche. Dazu ließen sich sowohl einfache Mitarbeiter als auch leitende Angestellte hinreißen, ohne offenbar mit Konsequenzen rechnen zu müssen (154, 161). Bis heute leidet die ehemalige Bewohnerin im Alter von fast 70 Jahren an „Ohnmachtsanfällen“ und „quälenden Erinnerungen an das Gerahaus“ auf dem Wittekindshof (166).

Zwar handelt es sich bei diesen eindrücklichen und eindringlichen Studien über Gewaltverhältnisse auf dem Wittekindshof um eine kleine Auswahl an Fällen, von denen aber jeder einzelne Schlaglichter auf Strukturen und Problemlagen einer diakonischen Einrichtung der Behindertenpflege zwischen den 1920er und 1970er Jahren wirft, die nicht zufällig auch in anderen Einrichtungen nachweisbar sein dürften. Darüber hinaus vermitteln insbesondere die beiden biographischen Essays im vierten und fünften Kapitel tiefe Einblicke in die höchst zweifelhafte Urteilsbildung im Rahmen medizinischer Diagnostik, die bis heute äußerst selten im Fokus der Forschung über die Geschichte der Heimerziehung steht. Zu diesem Zweck wären Überlegungen der „Dis/ability History“ höchst hilfreich gewesen, die als Interpretamente von den beiden Autoren in den elf Fallstudien nicht – zumindest nicht explizit – in Anspruch genommen worden sind, sondern von ihnen nur sehr allgemein in der Einleitung als Folie für die Rekonstruktion der Geschichte von Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland herangezogen wurden (22-28).

Frank Konersmann

*Bernhard Frings/Uwe Kaminsky, Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975, Aschendorff Verlag, Münster 2012, 596 S., geb.*

Seit 2006 – angestoßen durch Peter Wensierskis Buch „Schläge im Namen des Herrn“ – steht die konfessionelle Heimerziehung im Kreuzfeuer der Kritik, die durch das Medienecho, das die Arbeit des „Runden Tisches Heimerziehung“ in den Jahren von 2009 bis 2012 begleitete, immer wieder neu angefacht worden ist. Von der emotional aufgeheizten, oft polemisch geführten Diskussion im öffentlichen Raum sind kräftige Impulse auch für die geschichtswissenschaftliche Forschung ausgegangen. Gab es zu Beginn der Diskussion so gut wie keine historischen Studien zur konfessionellen Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland von den späten 1940er bis in